Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Wochentags Vorm. 9–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg., 2spaltige Zeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 30 Pfg. Für Familiennachrichten 20 bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Meyer's Sommeranzüge für Herren von **10 Mark** an.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 187.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

W. F. Seeger, Dresden-N.
Kasernenstrasse 31. Fernsprech-Amt II, Nr. 2152.
Champagner-Fabrik und **Weinhandlung**
(prämiirt mit königl. sächs. Staatspreis).
Niederlagen in allen grösseren Orten vom Sachsen; ... vergeben. Preislisten ...

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse** (3 Raben).

Nr. 146. **Spiegel:** Bedingte Verurtheilung. Hofnachrichten, Sportfestwoche, Meißner Dom, Tittanzritt Dresden-Leipzig, Leipziger in Friedrichsruh. Gerichtsverhandlungen. „Hofemann's Töchter". Lotterieliste. | Vermuthliche Witterung: Warm, Gewitterbildung. | **Sonntag, 26. Mai.**

Die morgen Montag erscheinende Nummer der „Dresdner Nachrichten" gelangt in Dresden und den Vororten erst in den Vormittagsstunden in die Hände der geehrten Leser. Die Ausgabe erfolgt in unserer Geschäftsstelle von Morgens 9 Uhr ab, der Postversandt ab Dresden mit den Vormittags- bez. Mittagszügen.

Für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Unsere sächsische Staatsregierung hat von ihrer echt landesväterlichen Fürsorge einen neuen glänzenden Beweis gegeben. Wie bereits vor einiger Zeit in der auswärtigen Presse verlautete und nunmehr, nachdem von zuständiger Stelle aus kein Widerspruch erfolgt ist, als feststehend angenommen werden muß, ist von Seiten des Königl. Justizministeriums ein Versuch mit der Einführung der bedingten Verurtheilung zunächst auf dem Verwaltungswege gemacht worden. Die Voraussetzungen, auf denen die Maßregel im Einzelfalle beruht, und die Formen, in denen sie sich vollzieht, sind folgende. Die Strafvollstreckungsbehörden (d. h. im Wesentlichen die Staatsanwaltschaften) haben in denjenigen Fällen, in denen es sich um jugendliche Personen zwischen zwölf und achtzehn Jahren, die zu Freiheitsstrafen verurtheilt worden sind, handelt, zu prüfen, ob wegen Erwirkung eines längeren Strafaufschubes Bericht an das Justizministerium zu erstatten sei. Die Prüfung der Verhältnisse des Verurtheilten hat sich zu erstrecken auf die Führung im Hause, in der Schule, in der Lehre, in einer Arbeitsstellung, und es ist zu erwägen, ob Aussicht auf künftige tadellose Führung vorhanden ist. Das Ministerium entscheidet alsdann, ob ein Aufschub der Strafvollstreckung zu gewähren ist oder nicht. Wird er gewährt, so hat der Verurtheilte in der Zwischenzeit nur die Verpflichtung, jeden Wohnungswechsel dem Gericht anzuzeigen. Eine Ueberwachung findet jedoch in keinerlei Form statt. Nach Ablauf der Aufschubsfrist wird durch Anfrage bei der Polizei und eventuell bei der Schulbehörde festgestellt, wie die Führung des Verurtheilten gewesen ist und ob er sich einer etwaigen Begnadigung würdig erwiesen hat. Auch Erwachsenen gegenüber sollen ausnahmsweise diese Bestimmungen angewendet werden können. Eine besonders bemerkenswerthe, überaus segensreiche Neuerung ist endlich in der Maßgabe enthalten, daß unter Umständen, die ganz besonders zu Gunsten der Delinquenten sprechen, schon die Erhebung der öffentlichen Klage ausgesetzt werden soll. In diesem Falle findet eben das bezeichnete Verfahren sinngemäße Anwendung.

Die volle Würdigung der sozialen Bedeutung, die dem reformatorischen Vorgehen unseres Justizministeriums innewohnt, ist nur möglich, wenn man sich die mit der gleichen Maßregel anderwärts erzielten Erfolge vor Augen hält. Die bedingte Verurtheilung (oder eine verwandte Einrichtung nach Art der sächsischen) besteht bereits zu Recht in folgenden Staaten: Belgien, Luxemburg, England, Frankreich, Portugal, Norwegen, ferner in einigen nordamerikanischen Bundesstaaten (z. B. Massachusetts), sowie in einigen Kantonen der Schweiz. In der Schweiz macht sich eine starke Strömung zu Gunsten ihrer Einführung in das Bundesstrafrecht geltend und auch in unserem Nachbarlande Oesterreich sind einflußreiche Bemühungen auf die Verwirklichung dieser strafrechtlichen Reform gerichtet, deren sittliche und soziale Wirksamkeit nicht eindringlich genug hervorgehoben werden kann. Der Kreis der Strafen, innerhalb dessen die bedingte Verurtheilung zur Geltung kommt, wird bezeichnet durch den Begriff der kurzzeitigen Freiheitsstrafen. Es wird heute von keiner Seite mehr bestritten, daß diese Strafen in sittlicher Beziehung von geradezu verhängnißvollem Einflusse sind, daß die erste kurzzeitige Freiheitsstrafe nur allzu oft den Anfang einer langen Verbrecherlaufbahn bildet. Aus dieser Erkenntniß heraus ist man in den oben genannten Ländern zur Einführung der bedingten Verurtheilung geschritten. Da, wo die bedingte Verurtheilung durch das Gericht selbst erfolgt, wie in Belgien und Frankreich, wird im Erkenntniß ausgesprochen, daß die Strafe in Wegfall komme, wenn innerhalb einer bestimmten Frist weder ein Rückfall noch ein anderweitiges Vergehen von Seiten der Verurtheilten begangen worden sei. In Belgien ist das in Frage kommende Gesetz Lejeune seit dem 31. Mai 1888 in Kraft. Es liegt also bereits eine sechsjährige Erfahrung vor, deren Resultate eine beredte Sprache führen. Nur wenig mehr als 2 Prozent der bedingt Verurtheilten sind nämlich in Belgien in den verflossenen 6 Jahren rückfällig geworden, während z. B. in Deutschland der Prozentsatz der Rückfälligen nahezu 30 beträgt. Seit Mitte 1888 bis Ende 1893 sind von den belgischen Strafgerichten insgesammt 1,025,555 Strafurtheile gesprochen worden, davon 132,905 als bedingte. Von den bedingten Strafurtheilen sind infolge von Rückfälligkeit oder anderwartigen neuen Gesetzesverletzungen 4237 in endgiltige Urtheile umgewandelt worden. Inzwischen hat die Anwendung der bedingten Verurtheilung aber ganz bedeutende Fortschritte gemacht infolge des Umstandes, daß neuerdings auch die belgischen Friedensrichter, die zuerst die Erstreckung des Gesetzes von 1888 auf die einfache Polizeigerichtsbarkeit aus juristischen Bedenklichkeiten ablehnen zu müssen glaubten, mit Eifer das Gesetz handhaben. So wurden allein im Jahre 1893 insgesammt 46,028 bedingte Strafurtheile gefällt, während nach der Gesammtzahl von 132,905 bedingten Strafurtheilen innerhalb der Jahre 1888—1893 nur rund 26,600 auf das Jahr im Durchschnitt entfallen. Es hat sich mit überzeugender Gewißheit herausgestellt, daß seit der Einführung der bedingten Verurtheilung in Belgien die Kriminalität bedeutend abgenommen hat und daraus ist denn auch die große Beliebtheit zu erklären, deren sich das belgische Gesetz bei Juristen und Laien gleichmäßig erfreut. Aehnlich günstige Ergebnisse hat die bedingte Verurtheilung in den übrigen Ländern gehabt, in denen sie bisher zur Einführung gelangt ist.

In Preußen ist der Begründer der internationalen kriminalistischen Vereinigung, Prof. v. Liszt-Halle, der unermüdliche Vorkämpfer eines wirklich humanitären Strafrechts, das weder mit dem überführten Verbrecher kokettirt, noch den Besserungszweck der Strafe außer Acht läßt, schon seit Jahren bemüht gewesen, den führenden Bundesstaat zur Initiative auf dem Gebiete der bedingten Verurtheilung zu veranlassen. Seine Bemühungen sind aber bisher an der steifen Halsbinde der juristischen Bureaukratie in Preußen abgeprallt. Im Reichsjustizamt steht man zwar der Reform wohlwollend gegenüber. Herr v. Nieberding ist zweifellos ein Mann, der für alle bestehenden Schäden der Justiz ein offenes Auge und für groß angelegte Reformen ein empfängliches Herz hat. Dagegen weht im preußischen Justizministerium ein anderer Wind, der von den Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften ausgeht, die sich in einem zugeknöpften „Gutachten" gegen die Reform ausgesprochen haben. Der Anschauung dieser Kreise gab im vorigen Jahre auf der Braunschweigischen Jahresversammlung des Vereins deutscher Strafbeamten der Kommissar des preußischen Justizministeriums dadurch drastischen Ausdruck, daß er mit Bezug auf die bedingte Verurtheilung den Verein vor einem „fruchtlosen Monolog", der „nur auf dem Papier" bleibe, „warnte" (!). Inzwischen hat sich nun aber dieser große, fruchtbare, strafrechtliche Reformgedanke von dem Papier, auf das ihn ein gewisser preußischer Bureaukratismus festbannen zu können glaubte, losgelöst und ist zur Wirklichkeit geworden auf dem Boden unserer engeren Heimath, die dem führenden Bundesstaate schon so manchen Anstoß zu fruchtbarer gesetzgeberischer Arbeit geliefert hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß nunmehr auch Preußen dem durch das sächsische Beispiel ausgeübten moralischen Drucke wird nachgeben und mit der Einführung der bedingten Verurtheilung ebenfalls wird Ernst machen müssen, trotz seiner Herren Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte. Wir Sachsen aber sagen unserer Staatsregierung aufrichtigen Dank für ihr muthiges Vorgehen auf dem Wege der Reform des Strafvollzuges und knüpfen daran nur noch den Ausdruck der Hoffnung, daß auch die kurzzeitigen Polizeistrafen, die genau so deprimirend zu wirken pflegen wie die gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen, unter die Wohlthaten der neuen Verordnung mit einbezogen werden möchten. Das ist die echte Jurisprudenz, die begreift, daß das Recht zugleich eine hohe soziale Aufgabe hat, deren Erfüllung umso mehr behindert wird, je mehr sich die Rechtswissenschaft in Theorie und Praxis einem einseitigen Formalismus ergiebt und sich von der lebendigen Durchdringung mit dem Sauerstoff des praktischen Lebens abschließt. Das Vorgehen unserer königlichen Staatsregierung wird zur Folge haben, daß jährlich Tausende in den sächsischen Landen vor dem Gefängniß bewahrt bleiben, ohne daß dadurch die Zwecke der Strafrechtspflege irgendwie geschädigt werden. Das ist eine wahrhaft soziale That! Die Augen Deutschlands sind infolge dieses hochherzigen Entschlusses unserer Königlichen Staatsregierung auf Sachsen gerichtet und dem Ruhme der grün-weißen Farben wird es zu Gute kommen, wenn die sächsische Reform demnächst über Preußen ihren Weg durch das ganze Reich nehmen wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Mai.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus vertagte sich heute bis zum 11. Juni. — Der Großfürst Georg Michaelowitsch von Rußland hat sich nach kurzem Aufenthalt von hier nach Marienbad in Böhmen begeben.

Berlin. Wie nachträglich bekannt wird, theilte Fürst Bismarck beim Empfange der Rheinländer mit, er gedenke sich im Juli zur Kur nach Kreuznach zu begeben.

Weimar. Die Generalversammlung der Weimar-Geraer Eisenbahn genehmigte den Verkauf der Bahn an Preußen zu den bekannten Bedingungen.

Paris. Die Akademie der Inschriften wählte gestern Mommsen als Rawlinson's Nachfolger zum auswärtigen Mitgliede. Korrespondirendes Mitglied war Mommsen seit 1860.

Paris. Die französische Kolonie in Santiago klagte der hiesigen Regierung, daß bei der jüngst stattgefundenen Eröffnung der dortigen Ausstellung die bereits neben der chilenischen Flagge gehißte französische Fahne in beleidigender Weise fortgenommen und durch eine deutsche ersetzt wurde.

Paris. Exkönig Milan gab seine Entlassung aus dem großen Spielklub in der Rue Royale, weil dort der Prinz Bogodar Karageorgevic aufgenommen wurde.

Rom. In den 508 Wahlkreisen sind insgesammt, die mehrfachen Kandidaturen eingerechnet, 756 Bewerber aufgestellt, darunter 485 ministerielle, 140 Oppositionelle, von gemäßigter fortschrittlicher und radikaler Parteifarbe, 36 Sozialisten und 79 Unabhängige oder Unentschiedene. Crispi hat sich in sechs Wahlkreisen aufstellen lassen. Eine große ministerielle Mehrheit wird ebenso bestimmt vorausgesehen, wie eine beträchtliche Vermehrung der sozialistischen Fraktion, die bisher nur 5 Köpfe zählte.

Neapel. Während des letzten Erdbebens in Laibach und Mittel-Italien zeigte der Vesuv wieder eine lebhafte Thätigkeit. Enorme Säulen von Rauch und Feuer und glühende Körper wurden aus dem Krater hervorgespieen und gewährten ein prachtvolles Schauspiel. Auf dem Gipfel des Vesuvs bildet sich ein neuer Kegel, der bereits 70 Fuß hervorragt. Die seismographischen Instrumente auf den meteorologischen Stationen befinden sich in lebhafter Bewegung. Die Lava fließt vorläufig in der Richtung nach Pompeji. Zum Schutze der Gemeinde am Fuße des Vesuvs ist Militär requirirt worden.

Kopenhagen. Es wird bestätigt, daß sich Formosa unabhängig erklärt habe.

London. Nach telegraphischen Meldungen aus Shanghai haben starke russische Truppenabtheilungen die sibirische Grenze überschritten und sind in die Nord-Mandschurei eingetreten. Der Zweck dieser Truppenbewegung ist unbekannt, doch soll die Bewegung im Einverständniß mit der chinesischen Regierung erfolgt sein. Die russischen Schiffe in den chinesischen Gewässern verharren in Gefechtbereitschaft.

London. Die Meldungen, wonach Formosa sich als Republik erklärt hat, werden hier vertrauenswürdig dahin bestätigt, daß die Proklamirung morgen erfolgen werde.

London. Die Jury sprach Oskar Wilde schuldig und der Gerichtshof verurtheilte Wilde und Taylor zu je 2 Jahren Zwangsarbeit.

London. Der mexikanische Finanzminister läßt dementiren, daß eine neue mexikanische Anleihe beabsichtigt sei.

Krakau. In Volhynien ist die Cholera ausgebrochen; die Epidemie macht bedenkliche Fortschritte. Zur Hilfeleistung wurden nach dort Aerzte entsandt, gleichzeitig wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um der Verbreitung der Epidemie vorzubeugen.

Konstantinopel. Vom 15. Mai ds. J. ab sind alle ärztlichen Untersuchungen zu Wasser und zu Lande aufgehoben worden.

Sofia. Ein bulgarisches Blatt verbreitet folgende Nachricht: Ungefähr 30 Personen, welche seinerzeit gegen Stambulow Klagen wegen Interessenschädigung angestrengt haben, protestirten bei der Regierung und der Kammerkommission gegen die Abreise Stambulow's. Die Beschwerdeführer machen die Regierung für die Verluste verantwortlich, welche sie durch die Flucht Stambulow's erleiden würden. Auch werde versichert, das Motiv der Weigerung der Kommission, Stambulow abreisen zu lassen, sei in der durch unwiderlegliche Beweise festgestellten Schuld Stambulow's zu suchen.

Belgrad. Der vom König gelegte Grundstein zur Schabatzer Kavalleriekaserne wurde sammt den eingegrabenen Gold- und Silbermünzen von Dieben gestohlen.

Die Berliner Börse verlief ruhig, belebte sich aber später, während sich die Kurse bemerkenswerth befestigten. Banken 1 Prozent und darüber höher. Bergwerke wurden recht lebhaft gehandelt, namentlich Bochumer, nur Kohlenaktien weniger fest. Eisenbahnen wenig verändert. Kanada-Pacific über 1 Prozent besser. Schifffahrtsaktien gut behauptet. Von Renten ungarische Goldrente besser, Italiener schwankend. Russen fest. Türkenloose belebt. Deutsche Anleihen belebt und höher, amerikanische Bons stiller. Serben besser, Industriepapiere im Kassaverkehr meist besser. Privatdiscont 1⅝ Prozent. Nachbörse fest. — Wetter: Schön, Ostnordostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 328.50, Disconto 221.45, Dresdner Bank 162.90, Staatsbahn —.—, Lombarden 85.—, Laura 137.80, Ungar. Gold —, Portugiesen —.—, Italiener —, Reichsanleihe —. Fest.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.80, Italiener 89.95, Spanier 72.—, Portugiesen 27.60, Türken 26.02, Türkenloose 156.25, Ottomanbank 719.00, Staatsbahn 907.50, Lombarden 2.5.00. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Mai 20.40, per September-Dezember 21.10, matt. Spiritus per Mai 37.25, per September-Dezember 38.00, ruhig. Rüböl per Mai 49.50, per September-Dezbr. 49.75, ruhig.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per Mai —, per Nov. —, Roggen per Mai —, per Juli —, Oktober 127.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit **Prinz Georg** begab sich gestern früh 6 Uhr 35 Min. mit dem fahrplanmäßigen Zuge nach dem Truppenübungsplatz Zeithain, um der Besichtigung des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134 beizuwohnen. In der Begleitung Sr. Königl. Hoheit befand sich der Chef des Generalstabes Oberst v. Broizem und der Hauptmann und Adjutant im Generalkommando Richter. Der Prinz kehrte 12 Uhr 18 Min. nach Dresden zurück.

— Ihre Königl. Hoheiten **Prinz Georg** und Prinzessin Mathilde gedenken sich am Montag zum Besuche Ihrer Königl. Majestäten nach Schloß Sibyllenort zu begeben. Die Rückkehr der hohen Herrschaften erfolgt voraussichtlich am Donnerstag den 30. Mai.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August** empfing gestern aus Anlaß seines Geburtstages zahlreiche Glückwünsche. In der prinzlichen Weinbergsvilla in Wachwitz erschienen u. A. die Herren Gemeindevorstände von Wachwitz und Loschwitz. Um 12 Uhr sprachen im Königl. Residenzschloß vor, woselbst Se. Königl. Hoheit kurz zuvor eingetroffen war, Ihre Excellenzen Kriegsminister Edler v. d. Planitz, Generallieutnant v. Kirchbach, Generalmajore Fiedler, Kirchner, die Kommandeure der Grenadierregimenter, des Schützenregiments, des Königs-Husarenregiments, des Pionierbataillons, Herren Obersten Frhr. v. Hausen, Hingst, Blohm, Oberstlieutnant Frhr. v. Strahlenheim, Schubert. Die Herren Obersten Blohm und Frhr. v. Strahlenheim überreichten Sr. Königl. Hoheit je ein Bild des Offizierskorps der Regimenter, das in seiner ersten Ausgabe bei dem Brande im Taschenbergpalais am 24. Februar d. J. vernichtet worden ist. Ferner brachten ihre Glückwünsche dar: die Herren Hofrath Dr. Unruh, Hofrath Prof. Dr. Jacob, Deputationen des Exportvereins (Herr Kommerzienrath Lindemann), des Regattavereins (Herren Küchler, Bregler), Hauptmann v. Neuendorf (Gardeschützen) 2c. Von auswärts liefen zahlreiche Glückwunschtelegramme und Schreiben ein.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August** begiebt sich heute Vormittag nach Zwickau in Begleitung des persönlichen

Photographie-Atelier „Adele"
11 Striesener Platz 11. Pferdebahnlinie (gelb).
Erstklassige künstlerische Ausführung von Porträts, Gruppen.

SLUB Wir führen Wissen.